

Anlage 1:

Aufgabenstellung für Beauftragung:

Erstellung eines Leitfadens oder einer Satzung für Bürgerbeteiligung
(Im nachfolgenden wird lediglich der Begriff Leitfaden aufgrund der einfacheren Lesbarkeit verwenden, was eine Satzung jedoch nicht ausschließt; siehe Punkt 2.2 Ergebnis)

Der Leitfaden richtet sich an Politik und Verwaltung zum einen als auch an Verbände und Akteure auf kommunaler Ebene HRO, die vor der Herausforderung stehen, Projekte einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung der Stadt, wie in sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bereichen der Stadtentwicklung zu konzipieren und zu realisieren. Dabei die Stadtgesellschaft mitzunehmen und einzubinden stellt ein Gradmesser für Bürgerbeteiligung im Sinne der Teilhabe dar.

Der Leitfaden soll, wie in den öffentlichen Foren 2017 erarbeitet, **Grundprinzipien, Möglichkeiten und Grenzen** von Bürgerbeteiligung in der HRO vorgeben. Zudem soll er Orientierung beim Umgang mit unterschiedlichen Situationen und praktische Tipps für die verschiedenen Phasen der Umsetzung eines Beteiligungsprozesses beinhalten.

Ziele:

1. Strukturierung und Durchführung des Arbeitsprozesses zur Erstellung eines Leitfadens für Bürgerbeteiligung für Rostock in einem breit angelegten öffentlichen Diskurs unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung.
2. Erstellung des „Leitfadens für Bürgerbeteiligung“ für Rostock im Ergebnis des genannten Arbeitsprozesses als beschlussfähige Vorlage

Grundlage ist der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom Mai 2016 (Anlage)

Aufgaben:

Strukturierung und Durchführung des Arbeitsprozesses zur Erstellung eines Leitfadens für Bürgerbeteiligung für Rostock in einem breit angelegten öffentlichen Diskurs unter Beteiligung der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung:

1. Arbeitsprozess:

Die Aufgabenstellung für die Angebotseinholung umfasst die Durchführung des Arbeitsprozesses mit folgenden Inhalten:

1.1. Beratung des Auftraggebers:

Beratung über die Art und Weise der Durchführung des Arbeitsprozesses. Bei dem in der Aufforderung beigefügten Entwurf eines Arbeitsprozesses handelt es sich um einen ersten Ansatz. Dieser ist in seiner Grundstruktur als Grundlage für das Angebot zu nutzen. Daher umfasst die Angebotsaufforderung die Darstellung der Erbringung folgender Leistungen:

Beratungen mit dem AG:

- Anlaufberatung (Kick off) einschließlich der Beratung über Methode und Durchführung des Arbeitsprozesses
- 8 feste Beratungstermine (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
- Optional: Kosten für Beratungstermine mit dem AG

1.2. Durchführung / Moderation:

Bei dem in der Aufforderung beigefügten Entwurf eines Arbeitsprozesses handelt es sich um einen ersten Ansatz. Dieser ist in seiner Grundstruktur als Grundlage für das Angebot zu nutzen.

Daher umfasst die Angebotsaufforderung die Darstellung der Erbringung folgender Leistungen:

- Einrichten, Begleiten und Organisieren der Lenkungsgruppe; Durchführung von 5 Sitzungen der Lenkungsgruppe (LG) und 5 Sitzungen der Thematischen AGs innerhalb der Lenkungsgruppe (siehe Graphik „Ablaufschema“ als Erläuterung)
 - o Hinweis. ggf. ist die Einrichtung der AGs nicht sinnvoll; hier ist eine Beratung notwendig
- Vor- und Nachbereitung (inkl. jeweils einer Dokumentation) sowie externe Moderation von drei großen öffentlichen Veranstaltungen:
 - o Auftakt, Zwischenergebnisse, Ergebnisse
 - ein Durchführungskonzept ist vorzuschlagen
- Durchführung von Expertengesprächen mit der Verwaltung, der Politik sowie der Öffentlichkeit:
 - o mind. 8 Zusammenkünfte:
 - Agenda21Rat
 - Verwaltungsführung bzw. Mitarbeiter
 - Ausschussmitglieder
 - Fraktionen
 - Vertreter der Ortsbeiräte
 - Sonstige (Jugendforum, Stadtjugendring, RoBin u.a.)
 - Hr. Prof. Knieling (HCU Hamburg, Studienprojekt „Rostock greif(t) ein“ zur Leitbilderstellung für Bürgerbeteiligung)

Hier ist die Beratung des AG notwendig; ggf. sind die Entscheidungen über die Durchführung der Gespräche im Arbeitsprozess notwendig.

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass im Arbeitsprozess folgende Gremien und Gruppen in der Hansestadt Rostock intensiv einbezogen werden:

- Agenda21Rat
- Ortsbeiräte sowie Kinderortsbeiräte
- Jugendforum / Stadtjugendring e.V.
- Stadtschülerrat
- RoBin
- Seniorenbeirat
- Beirat für chronisch kranke und behinderte Menschen

Begründung:

Der Agenda21-Rat war politischer Initiator des Leitfadenprozesses und hat diesen Prozess bis zum Bürgerschaftsbeschluss und nun in der Vorbereitung der Umsetzung positiv, intensiv und hartnäckig begleitet und befördert.

Die Ortsbeiräte sind in der Hansestadt ein wesentliches kontinuierliches Element der Bürgerbeteiligung, die einzubeziehen sind. Gleichzeitig ist eine weitere Evaluierung ihrer Arbeit und ggf. Qualifizierung sinnvoll.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist im Sinne einer Generationengerechtigkeit in dem Arbeitsprozess und auch im Leitfaden als eigenes Thema explizit notwendig.

Des Weiteren ist der Umgang bzw. die Einbeziehung der vorhandenen Bürgerinitiativen sowie des Netzwerkes Rostocker Bürgerinitiativen RoBin zu berücksichtigen.

Die Notwendigkeit der Einbeziehung ergibt sich aus der Tatsache, dass sich die Bürgerinitiativen und verschiedene Vereine gegründet haben, um sich in Prozesse der Stadtentwicklung und –gestaltung kritisch und konstruktiv einzubringen. Das Netzwerk RoBin ist als Dachverband vieler Bürgerinitiativen in der Hansestadt Rostock zu sehen.

- optional: Kosten für weitere Expertengespräche und Lenkungsgruppensitzungen

Sollte es aus Sicht des Auftragnehmers sinnvoll sein, ein anderes Konzept zur Erarbeitung des Leitfadens zu nutzen, so kann dies begründet dargestellt und das Angebot entsprechend aufbereitet werden. Dabei wird darum gebeten, optionale Kosten für einzelne Bausteine entsprechend anzugeben.

1.3. Dokumentation und Information:

Der Arbeitsprozess ist entsprechend zu dokumentieren.

Ein Konzept zur Information der Öffentlichkeit über den laufenden Arbeitsprozess, die Möglichkeiten der Teilnahme und die Erlangung von Informationen ist Teil des Angebotes.

Es wird davon ausgegangen, dass für die digitale Information die Homepage der Hansestadt Rostock genutzt wird.

Eine Online-Beteiligung als Beteiligungsplattform ist optional anzubieten.

In dem optionalen Angebot ist darzulegen, in wieweit eine Online-Beteiligung als wesentliches Element für die Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesehen wird.

Bisher ist eine Online-Beteiligung nur als ergänzende Möglichkeit der Teilhabe im Sinne der Übermittlung von Informationen „in beide Richtungen“ geplant.

1.4. Erfassung und Sichtung des vorliegenden Materials:

Die in dem bisherigen Arbeitsprozess seit 2014 erstellten Protokolle, Dokumentationen und Beschlüsse, die der AG zur Verfügung stellt, sind entsprechend zu berücksichtigen.

(siehe Anlage Material:

- a. Beschluss der Bürgerschaft Mai 2016
- b. Schreiben Agenda21Rat 2014
- c. Positionspapier RoBin 2016
- d. Gespräch Ortsamtsleiter/innen 2015
- e. Gespräch Ortsbeiräte 2015
- f. Gespräch Fraktionen/Agenda21Rat 2017
- g. 1. Bürgerforum 2017
- h. 2. Bürgerforum 2017
- i. Beschlussvorlage der Bürgerschaft zur Aufgabenstellung Oktober 2017)

Ebenso sollten in dem Prozess folgende Materialien berücksichtigt werden:

- j. Studienbericht HCU Hamburg „Rostock greif(t) ein – Prozess zur Leitbilderstellung für Beteiligung“
- k. Leitlinien/Satzungen anderer Kommunen mit entsprechend guten Erfahrungen (z. B. Heidelberg, Potsdam, Erfurt)

2. Erstellung des Leitfadens für Bürgerbeteiligung für Rostock:

Das Ergebnis des unter 1. geschilderten Arbeitsprozesses ist ein „Leitfaden für Bürgerbeteiligung“ in Rostock, der durch das Stadtparlament, die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock beschlossen werden soll.

2.1. Grundlage:

Die in der anhängenden Dokumentation zum 2. Bürgerforum dargestellten Qualitätskriterien und Bausteine sind die Grundlage für die Erarbeitung des Leitfadens. Selbstverständlich sind diese im Erarbeitungsprozess durch den öffentlichen Diskurs weiter zu entwickeln.

2.2. Ergebnis:

Der tatsächliche Umfang des Leitfadens und seine Form einschließlich der Rechtsform („Satzung“?) sind ein Ergebnis des Arbeitsprozesses. Wesentlich für die AG ist hierbei, dass der auf Rostock zugeschnittene Leitfaden eine hohe Akzeptanz und eine klare Verbindlichkeit für alle erhält. Der Leitfaden als Dokument wird durch die AG der Bürgerschaft zum Beschluss vorgelegt.

Ggf. ist dieser Diskurs in den Gremien durch den AN zu begleiten. Hier sind Kosten für die Teilnahme an Gremiensitzungen einschließlich Vorbereitung optional anzubieten.

Vorgeschichte:

Im Dezember 2014 hat der Agenda 21-Rat der Hansestadt Rostock gegenüber dem Oberbürgermeister und der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock grundsätzliche Empfehlungen zur „Bürgerbeteiligung in Rostock“ ausgesprochen. Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft wurde daraufhin mit der Erarbeitung eines entsprechenden Strategiepapiers beauftragt.

Um sich dem Thema „Bürgerbeteiligung in Rostock“ anzunähern wurde von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft zunächst im März 2015 ein Gespräch mit den Ortsamtsleitern der Hansestadt Rostock geführt (siehe Anlage). Analog und ergänzend zu diesem Gespräch wurde im Oktober 2015 mit dem gleichlautenden Gesprächsinhalt eine gemeinsame Diskussionsrunde, zu der alle Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock eingeladen waren, durchgeführt (siehe Anlage).

Da im Oktober nicht alle Ortsbeiräte anwesend waren und insbesondere auch noch einmal den Bürgern vor Ort in den einzelnen Ortsbeiratsbereichen Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zum Thema Bürgerbeteiligung in Rostock in dieser frühen Bearbeitungsphase zu äußern, wurde vereinbart, dass das Thema noch einmal in den öffentlichen Sitzungen der einzelnen Ortsbeiräte stadtweit diskutiert werden sollte und die Ortsbeiräte erneut individuelle Stellung zum Thema „Bürgerbeteiligung in Rostock“ nehmen konnten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sowohl die Ortsbeiräte als auch die Ortsamtsleiter die Erarbeitung eines Leitfadens zur Bürgerbeteiligung in der Hansestadt Rostock begrüßen. Insgesamt haben sich - die Teilnahme am Termin im Oktober und die Diskussion in den öffentlichen Sitzungen zusammenfassend - 16 der 19 Ortsbeiräte aktuell mit dem Thema Leitfaden für Bürgerbeteiligung beschäftigt.

Neben einer deutlich positiven Positionierung zur Erarbeitung eines Leitfadens haben sich die Ortsbeiräte auch vielfach für den öffentlichen Diskurs im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens ausgesprochen. Des Weiteren haben die Ortsbeiräte - entweder durch Empfehlungen oder durch Beschlüsse - zu berücksichtigende Hinweise formuliert. Dies umfasst u. a. die Funktion der Ortsbeiräte, die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Ortsbeiräten, den Informationsfluss und die Nutzung von verschiedenen Medien, die Organisation der Beteiligung z. B. durch Verfahrenslisten, die Schaffung der notwendigen Transparenz der Arbeits- und Entscheidungsprozesse, die Notwendigkeit der Begriffsdefinition und auch die Klarstellung der Rahmenbedingungen, d. h. auch der Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung.

2016 haben weitere Gespräche mit dem Agenda21-Rat, Vertretern von Fraktionen, Vertretern von Bürgerinitiativen und innerhalb der Verwaltung stattgefunden.

Im Mai 2016 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Erstellung eines „Leitfadens für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung“.

Auf Grund der personellen Situation konnte die Vorbereitung des eigentlichen Verfahrens nur zeitlich sehr gestreckt durchgeführt werden.

Im Ergebnis der Prüfung von möglichen Verfahren zur Erstellung ist eines Leitfadens ist eine externe Beauftragung beschlossen worden.

Um die Aufgabenstellung für die Ausschreibung zu erstellen, sind 2017 neben diversen Gesprächen (u.a. mit den Fraktionen, siehe Anlage) vor allem zwei öffentlichkeitswirksame „Bürgerforen“ durchgeführt worden (siehe Anlage).

Im Ergebnis dieser Beteiligung ist die Aufgabenstellung für die Ausschreibung der Erstellung des Leitfadens entstanden und der Beschluss der Bürgerschaft vorbereitet worden.

Nach Beschluss der Bürgerschaft im Oktober 2017 wird die Ausschreibung und Vergabe der Leistung erfolgen.